



Sparkasse Pforzheim Calw

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	9
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	9
1.4	Medium der Offenlegung	9
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	10
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	12
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	15
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	15
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	19
3.1.2	Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	24
3.1.3	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	25
3.1.4	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	28
3.1.5	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	30
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	31
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	31
4	Offenlegung von Eigenmitteln	33
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	33
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	39
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	41
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	41
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	43
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	45

5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	46
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	48
6.1	Qualitative Angaben zur Vergütungspolitik	48
6.1.1	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien	48
6.1.2	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems	50
6.1.3	Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen	51
6.1.4	Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen fixen und dem variablen Vergütungsbestandteil	52
6.1.5	Angaben, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt	52
6.2	Quantitative Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	52
6.2.1	Angaben zu den Leitungsorganen und Mitarbeitenden gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV	52
6.2.2	Angaben zu den als Risikoträger eingestufteten Personen gemäß Art. 450 CRR	53
6.3	Angaben zu garantierter variabler Vergütung bzw. Abfindungen an Risikoträger	55
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	55
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	55
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	7
Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	10
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	12
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	31
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	33
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	39
Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	41
Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	43
Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	45
Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	46
Abbildung 11: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV.....	53
Abbildung 12: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	54
Abbildung 13: Vorlage EU REM 4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	56

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Pforzheim Calw alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro (Mio. EUR) gerundet – mit Ausnahme der Punkte 6.2.1 und 6.2.2. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute, wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Pforzheim Calw erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch die Sparkasse Pforzheim Calw. Die Sparkasse Pforzheim Calw stellt das übergeordnete Unternehmen für die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe dar.

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR ist innerhalb der Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe die Sparkasse Pforzheim Calw. Die Sparkasse Pforzheim Calw ist ein Kreditinstitut. Zu den nachgeordneten Unternehmen gehört die Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, an welcher die Sparkasse Pforzheim Calw zu 100 % beteiligt ist. Dieser Anbieter von Nebendienstleistungen erwirbt, erstellt, verwaltet, vermietet, verpachtet und veräußert bebaute und unbebaute Grundstücke oder gleichartige Rechte. Darüber hinaus beteiligt und errichtet er als Gesellschafter Unternehmen mit gleichartigen Tätigkeiten.

Die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe hält direkt und indirekt Beteiligungen an folgenden Unternehmen: Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, Haus-GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw, S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG, S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG, S-Kap Verwaltungs GmbH, Industriehaus Pforzheim GmbH, S-Immobilien Pforzheim GmbH, S-IT Informationstechnologie Betreiber GmbH & Co. KG im Nordschwarzwald, S-IT Verwaltungs GmbH, S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, S-Immobilienvermögen-Verwaltungs GmbH, Marktplatz Nordschwarzwald GmbH & Co. KG, Marktplatz Nordschwarzwald Geschäftsführungs GmbH und Arkaden in den Schmuckwelten Pforzheim GmbH. Diese werden handelsrechtlich nicht konsolidiert. Ein Teil der Unternehmen wird aufsichtsrechtlich konsolidiert, teilweise wendet die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe die Ausnahmeregelung nach Artikel 19 CRR an. Die Offenlegung erfolgt für die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Daher werden gemäß Art. 436 Buchst. b) CRR im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll-konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
<i>Sparkasse Pforzheim Calw (Mutterunternehmen)</i>	<i>keine</i>	X					<i>Kreditinstitut</i>
<i>Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG</i>	<i>keine</i>	X					<i>Grundstücksgesellschaft</i>
<i>Haus-GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw</i>	<i>keine</i>					X	<i>A Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG</i>	<i>keine</i>				X		<i>Beteiligungsgesellschaft (reine Industrieholding)</i>

<i>S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Beteiligungsgesellschaft (reine Industrieholding)</i>
<i>S-Kap Verwaltungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>Industriehaus Pforzheim GmbH</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Besitz und Vermarktung Industriehaus Pforzheim</i>
<i>S-Immobilien Pforzheim Calw GmbH</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Verwaltung und Vermittlung von Immobilien</i>
<i>S-IT Informationstechnologie Betreiber GmbH & Co. KG im Nordschwarzwald</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Bereitstellung / Vermarktung von IT-Infrastruktur</i>
<i>S-IT Verwaltungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Vermittlung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien</i>
<i>S-Immobilienvermögen-Verwaltungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>Marktplatz Nordschwarzwald GmbH & Co. KG</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Betrieb von virtuellen Marktplätzen in der Region Nordschwarzwald</i>
<i>Marktplatz Nordschwarzwald Geschäftsführungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>Arkaden in den Schmuckwelten Pforzheim GmbH</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Handel mit Schmuck und Uhren in den Schmuckwelten Pforzheim</i>

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurde zum 31.12.2023 ein Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Die *Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG* ist in den quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Angaben zur Unternehmensführung der Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG werden aus Gründen der Wesentlichkeit in Kapitel 3.2 nicht offengelegt.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Pforzheim Calw gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Pforzheim Calw gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeitete EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse → Ihre Sparkasse vor Ort → Übersicht → Daten und Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Gegenparteiausfallrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.645,0	8.688,5	691,6
2	Davon: Standardansatz	8.645,0	8.688,5	691,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	36,0	43,1	2,9
7	Davon: Standardansatz	31,3	36,4	2,5
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,3	0,4	0,0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4,4	6,3	0,4



9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	228,8	226,6	18,3
21	Davon: Standardansatz	228,8	226,6	18,3
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	669,7	583,6	53,6
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	669,7	583,6	53,6
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	105,5	103,9	8,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			

29	Gesamt	9.579,5	9.541,8	766,4
-----------	---------------	----------------	----------------	--------------

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 766,4 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 691,6 Mio. EUR, für das Gegenparteausfallrisiko 2,9 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 18,3 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 53,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in der Summe keine wesentlichen Veränderungen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.211,5	1.154,3
2	Kernkapital (T1)	1.211,5	1.154,3
3	Gesamtkapital	1.310,2	1.253,4
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	9.579,5	9.541,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,65	12,10
6	Kernkapitalquote (%)	12,65	12,10
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,68	13,14
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			

EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,29	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,53	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,53	10,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,68	5,14
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.617,0	16.572,3
14	Verschuldungsquote (%)	7,29	6,97
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			

EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.381,2	1.988,6
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.201,1	1.950,6
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	732,6	525,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.468,5	1.425,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	161,59	139,53
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	12.576,5	10.480,8
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.045,2	9.833,3
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,20	106,59

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 1.310,2 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 1.211,5 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) 98,7 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um rund 57 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Gewinnzuführung aus dem Jahresabschluss 2022. Die Verschuldungsquote steigt in Folge der Eigenkapitalzuführung bei nur leichtem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 0,32% auf 7,29%.

Die Liquiditätsdeckungsquote i. H. v. 161,59 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Im Vergleich zur LCR per 31.12.2022 ist die Quote um 22,06 Prozentpunkte gestiegen. Die höhere Quote ist im Wesentlichen auf den Anstieg der EZB Anlage, sowie auf den höheren Wertpapierbestand in der Stufe 1 zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 125,20 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Die Erhöhung der NSFR von 106,59 % zum 31.12.22 auf 125,20 % zum 31.12.23 ist im Wesentlichen auf die Emittierung neuer Inhaberschuldverschreibungen und der damit verbundenen Anrechnung in der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagement der Sparkasse

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der turnusmäßigen Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Darüber hinaus sind die Immobilienrisiken in der normativen Perspektive wesentlich.

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Neben der operativen Risikoinventur wird auch eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt, in der die Relevanz des Risikotreibers Nachhaltigkeit auf einzelne Risikoarten und -kategorien geprüft wird.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt von diversen unerwarteten Entwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten

und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Controlling wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 2.029,4 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 1.300,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die in 2023 bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads, und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem in der ökonomischen Perspektive stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	150,0	100,8	67,2
	Eigengeschäft	70,0	45,4	64,9
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	310,0	158,3	51,1
	Spreadrisiko	160,0	130,6	81,6
	Aktienrisiko	125,0	93,4	74,7
	Sonstiges Marktpreisrisiko ¹	25,0	15,9	63,5
Beteiligungsrisiko		145,0	98,7	68,1
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	135,0	113,1	83,8
Operationelles Risiko		120,0	87,5	72,9
Freier Risikopuffer		60,0		
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		1.300,0	843,8	64,9

¹ Zusammensetzung aus Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiken

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung) und die Eigenmittelempfehlung sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich bzw. anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Messung des Adressrisikos erfolgt in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die Risikokennzahlen wie z. B. der Value-at-Risk abgeleitet werden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt jeweils isoliert.

Adressrisiko im Kundengeschäft

Das Adressrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Obligo	
	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Firmenkundenkredite	6.978,7	7.128,8
Privatkundenkredite	6.084,7	6.126,1
Kommunalkredite	522,5	471,2
Sonstige Kredite	2,4	0,5
Gesamt	13.588,4	13.726,6

Tabelle: Kreditrisikobericht der Sparkasse per 31.12.2023

Basierend auf den Werten des ausführlichen Kreditrisikoberichts zum 31. Dezember 2023 wurden 51,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 44,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 42,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen (Betriebsaufspaltungen in sog. Objektgesellschaften sind in diesem Wert zu berücksichtigen) sowie an das verarbeitende Gewerbe mit 26,6 %. Darüber hinaus entfallen 10,2 % auf Handelsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens, wobei 19,7 % des gesamten Kundenkreditportfolios auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen über 25,0 Mio. EUR entfallen. 49,7 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von unter 1,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich bei einem gerateten Kundenkreditvolumen in Höhe von 13.551,9 Mio. € die folgende Ratingklassenstruktur:

Rating- / Scoringklasse	Volumen in %
1 bis 9	93,3
10 bis 15	4,5
16 bis 18	2,2

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2023 173,7 Mio. EUR.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird über den Kreditrisikobericht vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung inkl. Umsetzung	Auflösung inkl. Umsetzung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	86.432	27.831	17.023	8.923	88.317
Rückstellungen für Avale	6.622	811	2.288	0	5.145
Pauschalwertberichtigungen ¹	25.175	2.790	216		27.749
Pauschale Einzelwertberichtigungen	4.185	3.131			7.316
Drohverlustrückstellungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen	14.286	3.481		10.412	7.355
Gesamt¹	136.700	38.044	19.527	19.335	135.882

¹ ohne Forderungen an Kreditinstitute

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahresresultimo einen leichten Rückgang aufgrund der in der Summe höheren Verbräuche und Auflösungen gegenüber den Zuführungen. Darüber hinaus wurden Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen im Saldo von 10.296 T€ verbucht.

Adressenrisiko in den Eigenanlagen

Das Adressenrisiko in den Eigenanlagen umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es in den Eigenanlagen das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos der Eigenanlagen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Überwachung von Ratingnotenveränderungen in den Eigenanlagen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Beurteilung laufender Offenlegungen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag basierend auf Buchwerten ein Volumen von 5.750,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (2.365,2 Mio. EUR), Pfandbriefe (1.391,8 Mio. €), der Masterfonds (430,0 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (118,7 Mio. EUR) sowie Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (1.426,8 Mio. €).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 99,4 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades von mindestens BBB-. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien sowie die Vorstandsanweisung für Handelsgeschäfte Vorgaben zu Ratings enthalten, so dass in Positionen mit mindestens einem Rating innerhalb des Investmentgrades investiert werden soll.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse unter Berücksichtigung des Sitzlandes des Emittenten von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren inkl. des Masterfonds und der Immobilien- und Infrastrukturfonds betrug am 31. Dezember 2023 1.553,4 Mio. EUR, wovon 954,9 Mio. € in Wertpapiere eines Emittenten mit Sitz in den Euro-Mitgliedsländern investiert wurden.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Risikopositionen an die LBBW, die zum Jahresende rund 1.051,0 Mio. EUR betragen. Diese Konzentration ergibt sich auch als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe. Zu berücksichtigen sind dabei auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive werden die Auswirkungen auf die Ertragslage durch fehlende Ausschüttungen bzw. Abschreibungserfordernisse simuliert
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis von diversen Szenarioanalysen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente inkl. der Beteiligungen aus der Aktiva 6 zum 31. Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in TEUR
Strategische Beteiligungen	116.321
Funktionsbeteiligungen	2.254
Kapitalbeteiligungen	171.464

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Kapitalbeteiligungen, wobei insbesondere die Immobilien- sowie die Wagniskapital-Beteiligungsgesellschaften die Hauptrolle spielen. Daneben haben auch die strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe eine große Bedeutung. Weitere Beteiligungen in geringerem Umfang werden unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio im Zusammenhang mit den strategischen Verbundbeteiligungen, hierbei insbesondere bei der LBBW.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Masterfonds bzw. die Spezialfonds.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie aus einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Limitierung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Ermittelte Limitauslastungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen Verkäufe bzw. Absicherungen.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Caps, Floors und Futures in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-135.716	99.947
in % der Eigenmittel	10,4	7,6

Konzentrationen bestehen in folgendem Bereich:

Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse, insbesondere im Bereich Sichteinlagen und Geldmarktkonten.

Um diese Konzentration zu begrenzen, werden aktiv Festzinsprodukte mit längeren Laufzeiten angeboten.

Der deutliche Zinsrückgang im mittel- bis langfristigen Bereich zum Jahresende 2023 führte insbesondere auf der Aktivseite zu sichtbar gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Credit Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz einer risikobehafteten Anlage bzw. der dieser zur Bewertung zu Grunde liegenden Zinskurve zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Das Spreadrisiko wird lediglich für Positionen in den Aktiva quantifiziert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis eines integrierten adversen Zins- und Spreadszenarios mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“) und Berücksichtigung der GuV-Belastung im Bewertungsergebnis Wertpapiere.

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ unter Berücksichtigung von Korrelationen innerhalb der Risikokategorie „Spreadrisiko“ selbst („intra“) sowie kategorienübergreifend in der Risikoart „Marktpreisrisiko“ („inter“). Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Additive Berücksichtigung von Spreadrisiken aus Wandelanleihe-Positionen, die über entsprechende Fonds im Masterfonds gehalten werden, sowie Dänische Pfandbriefe die über ein Spezialfondsmandat gehalten werden. Die Risikoquantifizierung erfolgt dabei jeweils über eigenentwickelte Modelle unter Heranziehung der Duration als Risikomaß ohne Berücksichtigung von Korrelationen.

Spreadrisiko-behaftete Positionen werden aktuell überwiegend im Anlagebuch im Direktbestand in den Emittentengruppen „Pfandbriefe“, „Öffentliche Haushalte“, „Financials“ und „Corporates“ gehalten. Ergänzende Positionen werden im Masterfonds gehalten.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis eines adversen Szenarios mittels einer eigenentwickelten IT-Anwendung unter Verrechnung vorhandener stiller Reserven und Berücksichtigung der GuV-Belastung im Bewertungsergebnis Wertpapiere.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ unter Berücksichtigung von Korrelationen innerhalb der Risikokategorie „Aktienrisiko“ selbst („intra“) sowie kategorienübergreifend in der Risikoart „Marktpreisrisiko“ („inter“). Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Monatliche Würdigung der Auswirkungen von in der IT-Anwendung „MPR“ enthaltenen Heuristiken zur Berechnung des Aktienrisikos (Beta-Mapping).
- Additive Berücksichtigung von Aktienrisiken aus Wandelanleihe-Positionen, die über entsprechende Fonds im Masterfonds gehalten werden. Die Risikoquantifizierung erfolgt dabei über ein eigenentwickeltes Modell unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ohne Berücksichtigung von Korrelationen.

Aktien werden in einem im Vergleich zum Gesamtvolumen der Eigenanlagen überschaubaren Umfang zurzeit nahezu ausschließlich im Masterfonds gehalten. Darüber hinaus sind selektiv Anlagen im Anlagebuch (aktuell eine Position) sowie kurzfristige (Derivate-)Bestände (i. d. R. Aktienindexderivate)

im Handelsbuch möglich. Das Aktienexposure wird insbesondere durch festgelegte auf den Einstandswert bezogene Volumenslimite gesteuert. Die Limitierung im Rahmen der Risikosteuerung leitet sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital als Teilbetrag des der Sparkasse insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials ab.

Immobilienrisiko (wesentlich in der normativen Perspektive)

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds sowie Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis eines adversen Szenarios mittels einer eigenentwickelten IT-Anwendung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Immobilien im Eigenbestand (als Renditeobjekte), in Immobilien-Beteiligungsgesellschaften sowie in Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Wesentliche Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „RKR“.
- Der Risikowert beschreibt die Veränderung des Liquiditätsbarwerts bei veränderten Refinanzierungskosten, die aus veränderten Marktliquiditätsspreads resultieren. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse abgebildet.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Darüber hinaus wird in solchen Phasen davon ausgegangen, dass die liquiden Wertpapiere nur mit entsprechenden Haircuts veräußert werden können.

Die Survival Period der Sparkasse liegt im kombinierten Stressszenario zum 31. Dezember 2023 bei über 24 Monaten.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen bzw. institutionellen Einlagen sowie hoher Anteil bei der LBBW im Liquiditätsdeckungspotential.

Um diese Konzentration zu begrenzen, wird der Deckungsstock ausgebaut und die Refinanzierung mittels Pfandbriefen erhöht. Zudem wird das Spektrum der Refinanzierungsmöglichkeiten verbreitert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.5 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung des operationellen Risikos auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ der SR. Die Sparkasse schätzt zunächst den Median ihrer eigenen Schadensfallhistorie. Dieser Median wird mit dem Median des OpRisk-Pools adjustiert und anschließend zur Ermittlung des Risikos mittels sog. q-Faktoren auf das gewünschte Konfidenzniveau skaliert. Die q-Faktoren werden aus Schadensfällen aller Sparkassen abgeleitet.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Abschluss von Versicherungen

Konzentrationen bestehen beim operationellen Risiko in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der Finanzinformatik. Darüber hinaus werden auch Risiken im Zusammenhang mit der Verbraucher-Rechtsprechung gesehen.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	7
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	2	4

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Zusätzliche Leitungs- und Aufsichtsfunktion wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen der Altbestandsregelung genehmigt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. entsprechende Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband STADT+KREISSPARKASSE PFORZHEIM ENZKREIS CALW als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	687,3	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	529,9	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.217,3	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,5	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		



13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-5,3	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5,8	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.211,5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.211,5	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20,7	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	78,1	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	98,7	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	98,7	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.310,2	
60	Gesamtrisikobetrag	9.579,5	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,65	
62	Kernkapitalquote	12,65	
63	Gesamtkapitalquote	13,68	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,03	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,29	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,68	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	65,7	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	42,2	

74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	78,1	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	108,5	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und der Abzugsposition für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 13,68%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,65%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 58 Mio. EUR von 1.154 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 1.212 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich im Wesentlichen aus der Gewinnzuführung aus dem Jahresabschluss 2022.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 98,7 Mio. EUR und war somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	206,1	206,1	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.677,6	1.677,6	
4	Forderungen an Kunden	10.759,9	10.737,8	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.338,2	3.338,2	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	576,0	576,0	
7	Handelsbestand	11,4	11,4	
8	Beteiligungen	116,6	116,6	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	147,4	145,2	

10	Treuhandvermögen	34,0	34,0	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,3	0,3	8
13	Sachanlagen	181,0	209,8	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	288,9	289,0	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	14,3	14,3	
16	Aktive latente Steuern	0,0	0,0	10
	Aktiva insgesamt	17.351,7	17.356,3	
Passiva –				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789,2	1.789,2	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.337,6	12.337,0	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.587,9	1.587,9	
20	Handelsbestand	2,5	2,5	
21	Treuhandverbindlichkeiten	34,0	34,0	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	121,1	121,9	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	18,7	18,7	
24	Passive latente Steuern	0,0	0,0	
25	Rückstellungen	140,7	142,4	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	22,2	22,2	46
27	Genussrechtskapital	0,0	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	16.053,9	16.055,8	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	595,5	595,5	3
29	Eigenkapital	702,3	705,0	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	1
32	davon: Gewinnrücklage	687,3	689,4	2
34	davon: Bilanzgewinn	15,0	15,6	
	Eigenkapital insgesamt	1.297,8	1.300,5	
	Passiva insgesamt	17.351,7	17.356,3	

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Einzelabschlüsse nach dem HGB einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen. Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.459,3	1.459,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	11.091,1	11.085,5	5,6	273,4	214,9	14,1	26,4	8,7	6,6	2,5	-	273,4
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	431,5	431,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	169,7	169,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	398,0	398,0	-	14,6	14,0	-	-	-	0,5	-	-	14,6

060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.558,8	3.557,8	1,0	157,9	121,3	8,8	20,0	5,2	2,4	0,1	-	157,9
070	Davon: KMU	1.700,7	1.699,8	1,0	80,5	66,6	8,7	1,0	4,2	-	-	-	80,5
080	Haushalte	6.533,0	6.528,4	4,6	100,9	79,6	5,4	6,4	3,5	3,7	2,4	-	100,9
090	Schuldverreibungen	3.334,5	3.334,5	-	5,2	5,2	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	411,6	411,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	2.863,1	2.863,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43,3	43,3	-	5,2	5,2	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16,6	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.844,0			35,0								35,0
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	92,6			-								-
180	Kreditinstitute	5,4			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	185,0			0,4								0,4
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.630,6			31,8								31,8
210	Haushalte	930,4			2,9								2,8
220	Insgesamt	18.728,9	15.879,4	5,6	313,6	220,1	14,1	26,4	8,7	6,6	2,5	0,0	308,4

Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Haushalte. Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Änderungen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.459,3	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	-
010	Darlehen und Kredite	11.091,1	k.A.	k.A.	273,4	k.A.	k.A.	-223,7	k.A.	k.A.	-90,9	k.A.	k.A.	-24,2	8.121,3	161,7
020	Zentralbanken	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-
030	Sektor Staat	431,5	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	6,5	-
040	Kreditinstitute	169,7	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-

050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	398,0	k. A .	k. A .	14,6	k. A .	k. A .	-8,5	k. A .	k. A .	-9,3	k.A .	k.A .	-	49,2	5,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.558,8	k. A .	k. A .	157,9	k. A .	k. A .	-76,2	k. A .	k. A .	-60,3	k.A .	k.A .	-24,2	2.249,4	87,0
070	Davon: KMU	1.700,7	k. A .	k. A .	80,5	k. A .	k. A .	-36,7	k. A .	k. A .	-35,8	k.A .	k.A .	-	1.285,0	40,2
080	Haushalte	6.533,0	k. A .	k. A .	100,9	k. A .	k. A .	-139,0	k. A .	k. A .	-21,3	k.A .	k.A .	0,0	5.816,2	69,8
090	Schuldverschreibungen	3.334,5	k. A .	k. A .	5,2	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-1,5	k.A .	k.A .	-	-	-
100	Zentralbanken	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k.A .	k.A .	-	-	-
110	Sektor Staat	411,6	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k.A .	k.A .	-	-	-
120	Kreditinstitute	2.863,1	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k.A .	k.A .	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43,3	k. A .	k. A .	5,2	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-1,5	k.A .	k.A .	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16,6	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k.A .	k.A .	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.844,0	k. A .	k. A .	35,0	k. A .	k. A .	-5,5	k. A .	k. A .	-12,5	k.A .	k.A .		90,9	1,2
160	Zentralbanken	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k.A .	k.A .		-	-
170	Sektor Staat	92,6	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-	k.A .	k.A .		-	-
180	Kreditinstitute	5,4	k. A .	k. A .	-	k. A .	k. A .	-0,1	k. A .	k. A .	-	k.A .	k.A .		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	185,0	k. A .	k. A .	0,4	k. A .	k. A .	-0,1	k. A .	k. A .	-0,4	k.A .	k.A .		-	-

200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.630,6	k · A · ·	k · A · ·	31,8	k · A · ·	k. A. · ·	-4,7	k · A · ·	k · A · ·	-4,1	k.A · · ·	k.A · · ·		70,7	1,1
210	Haushalte	0,9	k · A · ·	k · A · ·	2,9	k · A · ·	k. A. · ·	-0,6	k · A · ·	k · A · ·	-8,0	k.A · · ·	k.A · · ·		20,2	0,0
220	Insgesamt	18.728,9	k · A · ·	k · A · ·	313,6	k · A · ·	k. A. · ·	-229,2	k · A · ·	k · A · ·	-104,9	k.A · · ·	k.A · · ·	-24,2	8.212,2	162,9

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte. Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Änderungen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
In Mio. EUR		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	20,3	53,8	53,8	35,1	-0,4	-26,0	39,9	23,8

020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	0,2	0,2	0,2	-	-0,2	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,9	29,7	29,7	23,7	-0,3	-18,4	17,8	8,6
070	Haushalte	8,5	23,9	23,9	11,3	-0,2	-7,3	22,1	15,2
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	1,5	5,5	5,5	1,8	0,0	-	-	-
100	Insgesamt	21,8	59,3	59,2	36,9	-0,4	-26,0	39,9	23,8

Der Bestand an gestundeten Risikopositionen beläuft sich insgesamt auf 23,8 Mio. EUR. Dieser entfällt im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte. Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Änderungen.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufteten Sicherheiten separiert.

Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,0	0,0
020	Außer Sachanlagen	0,0	0,0
030	Wohnimmobilien	0,0	0,0
040	Gewerbeimmobilien	0,0	0,0

050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0,0	0,0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0,0	0,0
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	0,0	0,0
080	<i>Insgesamt</i>	0,0	0,0

Die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe verfügt nicht über Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Die Sparkasse Pforzheim Calw unterliegt hinsichtlich ihrer Vergütungssysteme dem Anwendungsbereich der Vorschriften für CRR-Kreditinstitute. Sie hat zusätzlich zu den unmittelbar geltenden EU-Vorschriften zur Ermittlung ihrer Risikoträger (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2021/923 vom 25.03.2021) und zur Offenlegung ihrer Vergütungsangaben (Art. 450 CRR) weitere nationale Vorschriften anzuwenden.

Seit der Einstufung als bedeutendes Institut durch die BaFin im Juni 2023 (§ 1 Abs. 3c KWG) hat die Sparkasse neben den allgemeinen Anforderungen des KWG (§§ 1, 25a, 25d und 45 KWG) und der InstitutsVergV (§§ 3 bis 16 InstitutsVergV) auch die erweiterten Anforderungen der InstitutsVergV an die Vergütungs-Governance, Risikoträger-Vergütung und Offenlegung anzuwenden (§§ 16 Abs. 1 bis 26 InstitutsVergV).

Die Anwendung der aufsichtsrechtlichen Vergütungsanforderungen im Gruppensammenhang ist für die Sparkasse derzeit nicht relevant, da sie über keine Tochterunternehmen verfügt, in der Mitarbeitende beschäftigt sind, die zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gerechnet werden (Art. 13 Abs. 2 CRR i. V. m. § 10a KWG, § 27 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV).

Im Rahmen der Anforderungen an die Offenlegung ihrer Vergütungsangaben hat die Sparkasse jährlich vorgegebene Angaben zu ihrer Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Als bedeutendes Institut hat sie allgemeine Vergütungsangaben für alle Mitarbeitenden offenzulegen (§ 16 Abs. 1 InstitutsVergV). Darüber hinaus hat sie für die als Risikoträger eingestuften Personen weitere qualitative und quantitative Vergütungsangaben offenzulegen, deren Umfang sich nach Art. 433c CRR i.V. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR bestimmt. Für die Umsetzung im Offenlegungsbericht sind die vorgegebenen Inhalte und Formate des Art. 17 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 vom 15.03.2021 beachtlich.

Mit diesem Offenlegungsbericht legt die Sparkasse Pforzheim Calw ihre Vergütungsangaben für das Geschäftsjahr 2023 offen.

6.1 Qualitative Angaben zur Vergütungspolitik

6.1.1 Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Der Verwaltungsrat verantwortet die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und entscheidet über die gewährten Vergütungshöhen und -strukturen (§ 12 Abs. 2 SpG BW i. V. § 3 Abs. 2 InstitutsVergV). Darüber hinaus übt der Verwaltungsrat auch eine allgemeine Überwachungsfunktion für die Vergütungssysteme der Mitarbeitenden aus (§ 25d Abs. 12 KWG, § 15 InstitutsVergV). Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 5 Sitzungen abgehalten.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unterstützte seit 2003 den Verwaltungsrat. Mit der Einstufung der Sparkasse als bedeutendes Institut wurde der Personal- und Vergütungskontrollausschuss mit 9 Mitgliedern eingerichtet und löste den früheren Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ab. Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen Ausge-

staltungs- und Überwachungsaufgaben zu den Vergütungssystemen. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bzw. der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hielten im Jahr 2023 insgesamt 3 Sitzungen ab.

Der Gesamtvorstand verantwortet die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden (§ 23 SpG BW i. V. §§ 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG und 3 Abs. 1 InstitutsVergV). Für die Festlegung von individuellen Vergütungen delegiert der Vorstand seine Befugnisse teilweise auf den Vorstandsvorsitzenden bzw. auf Führungskräfte des Bereiches Personalmanagement. Der Vorstand hat sich während des Geschäftsjahres 2023 fortlaufend mit Vergütungsfragen befasst und hielt insgesamt 59 Sitzungen ab.

Bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme wurden die internen Kontrolleinheiten (Interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und Marktfolge) im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen beteiligt (§ 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Im Zusammenhang mit der Einstufung als bedeutendes Institut hat die Sparkasse einen Vergütungsbeauftragten und eine Stellvertreterin bestellt, der fortlaufend die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden überwacht und den Verwaltungsrat sowie den Personal- und Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich der Vergütungssysteme unterstützt (§§ 23 ff. InstitutsVergV). Durch den Vergütungsbeauftragten ist mindestens einmal im Jahr ein Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden (Vergütungskontrollbericht) zu erstellen und dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorzulegen (§ 24 Abs. 3 InstitutsVergV). Der Vorsitzende des Personal- und Vergütungskontrollausschusses und der Verwaltungsratsvorsitzende haben darüber hinaus ein Auskunftsrecht gegenüber dem Vergütungsbeauftragten (§ 24 Abs. 2 InstitutsVergV).

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse haben. Als bedeutendes Institut waren bei der Ermittlung der Risikoträger neben den Vorgaben des KWG (§ 1 Abs. 21 i. V. § 25a Abs. 5b KWG) erstmals auch die erweiterten Selektionskriterien der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2021/923 vom 25.03.2021 anzuwenden. Abhängig von der ausgeübten Funktion, der hierarchischen Ansiedlung, der eingeräumten Risikobefugnisse sowie der gewährten Gesamtvergütungen wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands insgesamt weitere 29 Mitarbeitende als Risikoträger eingestuft, darunter alle Führungskräfte der dem Vorstand nachgeordneten Führungsebene sowie Mitarbeitende mit Verantwortung für Risikoentscheidungen sowie Kontrollaufgaben. Die Risikoträger-Ermittlung für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 20.12.2023 durch den Vorstand beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Risikoträger-Ermittlung am 13.02.2024 durch den Vorstand beschlossen und am 21.02.2024 vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss sowie am 15.03.2024 vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Bei der Umsetzung der erweiterten Vergütungsanforderungen für die Risikoträger, die aus der erstmaligen Einstufung als bedeutendes Institut resultierten, wurde die Sparkasse durch einen externen Berater unterstützt.

6.1.2 Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Für den Offenlegungszeitraum 2023 sind folgende Vergütungssysteme zur Anwendung gekommen:

- Der Vorsitzende und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine ausschließlich fixe Vergütung (§ 25d Abs. 5 KWG).
- Die für die Vorstandsmitglieder geltenden Vergütungsregelungen ergeben sich im Einzelnen aus dem jeweiligen Anstellungsvertrag, der auf einer Musterempfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) sowie dessen Orientierungsrahmen basiert. Die Vergütung besteht aus einem fixen Jahresgrundgehalt, einer ebenfalls fixen Verbundzulage, marktüblichen Nebenleistungen (z. B. betriebliche Altersvorsorge, Dienstwagen) sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung.
- Die Sparkasse ist tarifgebunden, so dass auf die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-S, Anwendung finden. Rund 99,1 % der Beschäftigten erhalten eine Grundvergütung auf dieser tariflichen Basis. Darüber hinaus werden marktübliche Nebenleistungen sowie (in untergeordnetem Umfang) Zulagen und variable Vergütungsbestandteile gewährt.
- Für einzelne Mitarbeitende mit besonders herausgehobenen Aufgabenstellungen (z. B. stellvertretende Mitglieder des Vorstands, Generalbevollmächtigte) gelten davon abweichend außertarifliche Vergütungsregelungen. Diese sehen eine fixe Jahresvergütung entsprechend der Qualifikation, Berufserfahrung und Verantwortung zuzüglich einer entsprechenden Funktionszulage vor. Zusätzlich können außertarifliche Mitarbeitende eine individuelle erfolgsabhängige variable Vergütung erhalten, für deren Höhe die individuelle Leistung und der Erfolgsbeitrag des jeweiligen Mitarbeitenden maßgebend sind.

Für die Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütungen kamen im Offenlegungszeitraum verschiedene Vergütungssysteme zur Anwendung, die jeweils den spezifischen Besonderheiten der unterschiedlichen Personengruppen folgen (z. B. Vorstand, Tarif- und AT-Angestellte sowie Spezialisten im Vertrieb). Deren Ausgestaltung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse unter Berücksichtigung der institutsspezifischen Unternehmenskultur (§ 4 InstitutsVergV). Bei den Vergütungsentscheidungen werden gleiche Vergütungen für gleiche Tätigkeiten gewährt ohne Unterscheidung nach Geschlechtern (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 InstitutsVergV).

Vergütungsparameter für die Festsetzung der variablen Vergütung sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren auf den Ebenen Institut, Organisationseinheit oder Team. Zusätzlich werden die individuellen Erfolgsbeiträge der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Ziele und Bewertungsmaßstäbe sind auf den langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Elemente (z. B. Kundenzufriedenheit). Interessenkollisionen im Geschäft mit privaten Kunden sind ausgeschlossen, da die variable Vergütung der betreffenden Mitarbeitenden nicht ausschließlich nach quantitativen Vergütungsparametern ausgerichtet ist (§ 5 Abs. 1 Nrn. 3 bis 5 InstitutsVergV). Negative Erfolgsbeiträge (z. B. Abweichungen von vereinbarten Zielen oder Fehlverhalten) führen zu einer Reduzierung der variablen Vergütung (§ 5 Abs. 2 InstitutsVergV).

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 InstitutsVergV). Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der variablen Vergütung nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts, da sich die Vergütung im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem deutlich geringeren Anteil an variabler Vergütung (maximal 1/3 der Gesamtvergütung) zusammensetzt. Zudem werden variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und nicht an gleichlaufenden Parametern der kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und längstens für die ersten 12 Monate eine variable Vergütung zu garantieren (§ 5 Abs. 5 InstitutsVergV).

Der Verwaltungsrat bzw. der Vorstand haben die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung überprüft (§ 15 Abs. 2 InstitutsVergV i. V. 12 Abs. 1 InstitutsVergV). Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wurde vom Vorstand am 14.11.2023/21.11.2023 bestätigt und am 28.11.2023 vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss, sowie am 13.12.2023 vom Verwaltungsrat bestätigt.

Ausblick: Im Jahr 2023 hat die Sparkasse erstmals anhand der aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Risikoträger identifiziert. Ebenso hat die Sparkasse in 2023 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der weiteren als Risikoträger eingestufteten Mitarbeitenden überarbeitet und an die erweiterten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Die neuen Vergütungsregelungen berücksichtigen die besonderen Anforderungen an die Erfolgsmessung für die Festsetzung der variablen Vergütung. Im Hinblick auf die vorgesehenen Begrenzungen für die variable Vergütung wird die Sparkasse die eingeräumten Erleichterungen bei den besonderen Anforderungen an die Auszahlung in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 1 InstitutsVergV).

6.1.3 Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung dar. Sofern die Vergütungssysteme variable Vergütungselemente vorsehen, sind diese so ausgestaltet, dass zwar die Erreichung der angestrebten Ziele incentiviert wird, aber unangemessene Risikoanreize ausgeschlossen sind und lediglich nachhaltige Erfolgs- und Leistungsgrundlagen zur variablen Incentivierung herangezogen werden.

Sofern an Risikoträger oder Nicht-Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung und allenfalls in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird. Zudem sind die Mitarbeitenden verpflichtet, keine persönlichen Absicherungsgeschäfte oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung des gewährten Erfolgsbonus einzuschränken oder aufzuheben (§ 8 InstitutsVergV).

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung der finanzwirtschaftlichen Anforderungen des

§ 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung prüfen Vorstand bzw. Verwaltungsrat, ob die aufsichtsrechtlich geforderte Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung eine Auszahlung zulassen. Bei der Messung des Institutserfolgs werden risikoadjustierende Faktoren berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass die institutsspezifische Risikosituation angemessen berücksichtigt ist. Die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2023 wurde am 27.05.2024/03.06.2024 durch den Vorstand beschlossen und am 12.06.2024 vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss sowie am 26.06.2024 vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

6.1.4 Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen fixen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die Höhe der variablen Vergütungen ist in der Sparkasse im Vergleich zur Fixvergütung insgesamt eher untergeordnet. Die gewährten variablen Vergütungen liegen deutlich unterhalb der gesetzlich festgelegten Obergrenze von 100% der fixen Vergütung.

Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG i. V. § 6 InstitutsVergV haben der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat differenzierte Obergrenzen für die einzelnen variablen Vergütungssysteme in Relation zur fixen Vergütung festgelegt. Diese liegen in der Regel deutlich unter der gesetzlich zulässigen Höhe und wurden in 2023 durchgehend eingehalten.

6.1.5 Angaben, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Im Hinblick auf die erst im Jahresverlauf 2023 durch die Bafin erfolgte Einstufung als bedeutendes Institut hat die Sparkasse die Erleichterungen gemäß Art. 94 Abs. 3

Buchstabe a CRD im Offenlegungszeitraum in Anspruch genommen.

Die Angaben zur Anzahl der betroffenen Risikoträger sowie ihren kumulierten Vergütungshöhen (Gesamtvergütung, Anteile für fixe und variable Vergütung) ergeben sich aus der Tabelle REM1 (siehe Ziff. 6.2.2).

6.2 Quantitative Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen veröffentlicht die Sparkasse zusammengefasste quantitative Vergütungsangaben zu den Leitungsorganen und allen Mitarbeitenden, insbesondere zu den Risikoträgern (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV, Art. 450 Abs. 1 Buchstaben h bis k der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Für die ergänzenden Vergütungsangaben zu den Risikoträgern hat die Sparkasse die vorgegebenen Inhalte und Tabellenformate gemäß Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 anzuwenden.

6.2.1 Angaben zu den Leitungsorganen und Mitarbeitenden gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gesamtvergütung aller Mitglieder der Leitungsorgane sowie der Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr 2023, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsanteilen sowie nach Geschäftsbereichen.

Abbildung 11: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

In TEUR ³	Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche					
			Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollen	Sonstige Geschäftsbereiche
Gesamtanzahl ¹	18	4	13,6	1.124,8	15,0	396,5	40,3	3,2
Gesamtvergütung für das Jahr	457,1	3.961,4	908,8	66.344,3	1.038,6	17.824,5	2.902,5	236,9
Davon gesamte fixe Vergütung ²	457,1	3.535,9	778,2	61.515,3	981,9	17.287,0	2.768,8	232,1
Davon gesamte variable Vergütung	0,0	425,6	130,6	4.829,0	56,8	537,5	133,7	4,9
Anzahl Begünstigte variable Vergütung	0	4	12	960	12	228	32	3

¹Angaben für Mitglieder der Leitungsorgane in Köpfe, Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten.

²Inkl. der jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung. Die Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bestimmen sich als die Differenz der Salden der Handelsbilanz 31.12.2023 abzgl. 31.12.2022.

³Rundungsdifferenzen enthalten.

6.2.2 Angaben zu den als Risikoträger eingestuftten Personen gemäß Art. 450 CRR

Die Tabelle EU REM1 enthält Angaben zu den Vergütungen, die für 2023 an die als Risikoträger eingestuftten Personen gewährt wurden.

Abbildung 12: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
		In TEUR ¹	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Lei- tungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftslei- tung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- tende
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitar- beitenden	18	4	21	8
2		Feste Vergütung insgesamt	457,1	3.535,9	2.588,3	620,7
3		Davon: monetäre Vergütung	457,1	1.867,7	2.522,8	620,7
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirk- same Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
EU- 5x		Davon: andere Instrumente	0,0	1.668,2	65,5	0,0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitar- beitenden	18	4	21	7
10		Variable Vergütung insgesamt	0,0	425,6	530,8	28,4
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	425,6	530,8	28,4
12		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0

EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
16		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		457,1	3.961,4	3.119,2	649,1

¹Rundungsdifferenzen enthalten.

6.3 Angaben zu garantierter variabler Vergütung bzw. Abfindungen an Risikoträger

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine garantierten variablen Vergütungen und Abfindungen an Risikoträger gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM 4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2023 erhielten zwei Mitglieder des Vorstands eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. Euro oder mehr beliefen. Dies resultiert maßgeblich aus der Rückstellungsbildung der Pensionszusage.

Abbildung 13: Vorlage EU REM 4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	a
EUR	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1.000.000 bis unter 1.500.000	1
1.500.000 bis unter 2.000.000	1
2.000.000 bis unter 2.500.000	0
2.500.000 bis unter 3.000.000	0
3.000.000 bis unter 3.500.000	0
3.500.000 bis unter 4.000.000	0
4.000.000 bis unter 4.500.000	0
4.500.000 bis unter 5.000.000	0
5.000.000 bis unter 6.000.000	0
6.000.000 bis unter 7.000.000	0
7.000.000 bis unter 8.000.000	0

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Pforzheim Calw die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Pforzheim Calw



Hans Neuweiler



Sven Eisele



Kerstin Gatzlaff



Dr. Georg Stichel

Pforzheim, 23. Juli 2024